

Südeichsfeldbote



Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften

- ◆ Diedorf ◆ Faulungen ◆ Hallungen ◆ Heyerode
- ◆ Hildebrandshausen ◆ Katharinenberg
- ◆ Lengendorf unterm Stein ◆ Schierschwende ◆ Wendehausen

Gemeinsam eine starke Region

Jahrgang 10 | Nr. 7/2024 | Samstag, den 25. Mai 2024

100 Jahre Sportverein

Samstag, 01.06.2024

19 Uhr Festveranstaltung im Heyeröder Hafen

21 Uhr Tanzveranstaltung mit **REVANSCHE**

und Live Übertragung des
Champions League Finale



Sonntag, 02.06.2024

10 Uhr Festgottesdienst

11 Uhr Festumzug mit allen Heyeröder Vereinen
im Anschluss Fröhschoppen im Hafen mit den

HAINICHMUSIKANTEN

und der legendären **TANZFORMATION
HEYERODE**

14. bis 16.06.2024 Sportfest
auf dem Heyeröder Sportplatz

**Für das leibliche Wohl ist bei
allen Veranstaltungen gesorgt !!!**



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Hauptausschuss

27. Sitzung vom 23.11.2023

Beschluss Nr. 31-27/2023

Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.10.2023

Der Hauptausschuss der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der Sitzung vom 19.10.2023 zu genehmigen.

29. Sitzung vom 22.02.2024

Beschluss Nr. 32-29/2024

Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.11.2023

Der Hauptausschuss der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der Sitzung vom 23.11.2023 zu genehmigen.

Beschluss Nr. 33-29/2024

Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.01.2024

Der Hauptausschuss der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der Sitzung vom 18.01.2024 zu genehmigen.

30. Sitzung vom 11.04.2024

Beschluss Nr. 34-30/2024

Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Hauptausschusses vom 22.02.2024

Der Hauptausschuss der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der Sitzung vom 22.02.2024 zu genehmigen.

Beschlüsse Gemeinderat

33. Sitzung vom 25.04.2024

Beschluss Nr. 235-33/2024

Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 31. Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2024 zu genehmigen.

Beschluss Nr. 236-33/2024

Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Gemeinderates vom 07.03.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 32. Sitzung des Gemeinderates vom 07.03.2024 zu genehmigen.

Beschluss Nr. 237-33/2024

Feststellung der Jahresrechnung 2022

Die Haushaltsrechnung der Gemeinde Südeichsfeld wurde durch die Verwaltung der Gemeinde Südeichsfeld entsprechend der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 gerechnet und durchgeführt.

Dem Rechnungsprüfungsamt beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises lagen zur Prüfung vor:

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, beschlossen am 02.12.2021
2. Jahresrechnung 2022 mit Anlagen vom 23.02.2023
3. Hauptsatzung, Satzungen und Geschäftsordnung sowie Dienstanweisungen
4. Beschlüsse des Gemeinderates
5. Genehmigungen/Eingangsbestätigungen der Rechtsaufsichtsbehörde
6. Sachbücher, Belegbände und sonstige Bücher und Aktenvorgänge, soweit sie zur Durchführung der Prüfung erforderlich waren.

Die Frist zur Aufstellung der Jahresrechnung gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO wurde seitens der Verwaltung eingehalten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde den Gemeinderatsmitgliedern am 11.03.2024 digital zur Verfügung gestellt und kann zudem in der Kämmerlei der Gemeinde Südeichsfeld, Dienststelle Heyerode, jederzeit eingesehen werden.

Die **Auslegung** der festgestellten Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

erfolgt gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der der Zeit **vom 27.05. bis 11.06.2024** während der Sprechzeiten im Zimmer 106 der Dienststelle in 99988 Heyerode, Hauptstraße 22.

Sprechzeiten sind:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt in seiner heutigen Sitzung:

Die Jahresrechnung 2022 wird festgestellt.

Beschluss Nr. 238-33/2024

Jahresrechnung 2022 - Entlastung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, dem Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld für die Haushaltsrechnung 2022 Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr. 239-33/2024

Jahresrechnung 2022 - Entlastung des Beigeordneten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, dem Beigeordneten der Gemeinde Südeichsfeld für die Haushaltsrechnung 2022 Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr. 240-33/2024

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hallungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hallungen vom 11.04.2019 in der vorliegenden Form.

Beschluss Nr. 241-33/2024

Austritt aus dem Förderverein „Waldbad Ritzenhausen“ e.V.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt den Austritt aus dem Förderverein „Waldbad Ritzenhausen“ e.V. zum 30.04.2024, behelfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Begründung:

Mit Beitritt der Gemeinde Hallungen ist die Gemeinde Südeichsfeld Eigentümer des Wald-bades Ritzenhausen und trägt somit alle Unterhaltungskosten für das Bad.

Die Gemeinde wird weiterhin den Förderverein „Waldbad Ritzenhausen“ e.V. im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Beschluss Nr. 242-33/2024

Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindereinrichtung der Gemeinde Nazza

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Nazza vom 07.01.2010 sowie die 1. Änderung zur Zweckvereinbarung vom 16.04.2015 fristgerecht zum 31.12.2024 zu kündigen.

Begründung:

Die Gemeinde Hallungen wurde per Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden aufgelöst und zum 01.01.2024 in das Gebiet der Landgemeinde Südeichsfeld eingegliedert. Die Gemeinde Südeichsfeld ist per Gesetz Rechtsnachfolger der Gemeinde Hallungen.

Die Gemeinde Hallungen hat mit der Gemeinde Nazza eine Zweckvereinbarung zur Aufnahme von Kindern in die Kindereinrichtung in Nazza geschlossen.

Gemäß Thüringer Kindertagesstättengesetz (ThürKitaG) haben Eltern per Gesetz das Wunsch- und Wahlrecht ihre Kinder in verschiedener Kindereinrichtungen, auch außerhalb der Wohnsitzgemeinde, im Rahmen freier Kapazitäten betreuen zu lassen. Dabei kommt es nicht auf die Bedarfsplanung, sondern auf die tatsächliche Belegung der Einrichtung an.

Die Wohnsitzgemeinde hat der aufnehmenden Gemeinde einen pauschalierten Betriebskostenanteil, der jährlich neu festgesetzt wird, zu erstatten.

Beschluss Nr. 243-33/2024

Bauleitplanung der Gemeinde Südeichsfeld

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Steingraben“ (OT Hildebrandshausen) der Gemeinde Südeichsfeld

im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Steingraben“ (OT Hildebrandshausen) der Gemeinde Südeichsfeld auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Steingraben“ der Gemeinde Südeichsfeld soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB durchgeführt werden.
- c) Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Steingraben“ der Gemeinde Südeichsfeld soll das Architekturbüro Bianka Bischoff- Käsemann beauftragt werden.
- d) Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten der Planung und künftigen inneren Erschließung des Standortes. Dieses wird im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde gesichert.

Begründung:

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Steingraben“ Gemeinde Südeichsfeld (OT Hildebrandshausen) wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Die Aufstellung des o.a. Bauleitplanes ist erforderlich, um die weitere städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Südeichsfeld im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich für künftige Vorhaben gemäß § 29 BauGB nach den Vorgaben des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu sichern und ist in der Begründung ausführlich erläutert.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Erweiterung eines bestehenden Betriebsgeländes, dessen Lager- und Stellflächen aufgrund der betriebswirtschaftlichen Situation erweitert werden müssen.

Auslöser der Planung ist der Antrag eines Vorhabenträgers, betreffend die Flurstücke Nr. 32/13; 56 und einen Teil des Flurstücks Nr. 32/14. Gleichzeitig wird dem Gebot des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden gemäß § 1a (2) BauGB Rechnung getragen (Vorrang der intensiven gegenüber einer extensiven Siedlungsentwicklung).

Beschluss Nr. 244-33/2024

Außerplanmäßige Ausgabe -

Vergabe Sanierung Dachfläche Sportlerheim Faulungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Sanierung der Dachfläche des Sportlerheimes in Faulungen an die Firma Dach- und Holzbau Enrico Motz, Hauptstraße 2, 99988 Südeichsfeld OT Diedorf, in Höhe von 38.289,32 € brutto als außerplanmäßige Ausgabe zu vergeben.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die Haushaltsstelle 90000.0611 - Zuweisung ohne Zweckbindung.

Beschluss Nr. 245-33/2024

Öffnungszeiten und Eintrittspreise für das Schwimmbad der Gemeinde Südeichsfeld, Ortschaft Lengenfeld unterm Stein

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt:

Folgende Preise gelten im Schwimmbad der Ortschaft Lengenfeld unterm Stein:

Tageskarte für Erwachsene	3,50 €
Tageskarte für Kinder ab 4 Jahre und Jugendliche bis unter 18 Jahre	2,50 €
12er Blockkarte für Erwachsene	35,00 €
12er Blockkarte für Kinder ab 4 Jahre und Jugendliche bis unter 18 Jahre	25,00 €
Jahreskarte für Erwachsene	60,00 €
Jahreskarte für Kinder ab 4 Jahre und Jugendliche bis unter 18 Jahre	30,00 €
Schülergruppen ab 10 Personen je Person	2,00 €
Badegäste ab 18.00 Uhr	2,00 €
Für die Aktiven der FFW der Gemeinde Südeichsfeld gilt bei Einzelkarten	2,00 €
(unter Vorlage des Dienstaussweises)	

Die Jahreskarte berechtigt auch zum Eintritt in das Schwimmbad in Hallungen.

Öffnungszeiten

Zur Absicherung der Schwimmbadsaison öffnet das Freibad folgendermaßen:

während der Schulzeit	von 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr
an den Wochenenden und in den Schulferien	von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr
bei gutem sommerlichen Badewetter auch möglich	von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Beschluss Nr. 246-33/2024

Öffnungszeiten und Eintrittspreise für das Schwimmbad der Gemeinde Südeichsfeld, Ortschaft Hallungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt:

Folgende Preise gelten im Schwimmbad der Ortschaft Hallungen:

Tageskarte für Erwachsene	3,00 €
Tageskarte für Kinder ab 4 Jahre und Jugendliche bis unter 18 Jahre	1,00 €
Jahreskarte für Erwachsene	60,00 €
Jahreskarte für Kinder ab 4 Jahre und Jugendliche bis unter 18 Jahre	30,00 €
Für die Aktiven der FFW der Gemeinde Südeichsfeld gilt bei Einzelkarten	2,00 €
(unter Vorlage des Dienstaussweises)	

Die Jahreskarte berechtigt auch zum Eintritt in das Schwimmbad in Lengenfeld unterm Stein.

Öffnungszeiten

Zur Absicherung der Schwimmbadsaison öffnet das Freibad folgendermaßen:

täglich	von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
---------	-----------------------------

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024 beschlossen und folgende Hebesätze:

Grundsteuer A	271 v.H.
Grundsteuer B	389 v.H.

für das Kalenderjahr 2024 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes sowie § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld vom 13.12.2011 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 09.09.2014, zuletzt geändert durch die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 26.02.2024, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der gleichen Höhe wie für das Jahr 2023 veranlagt und hiermit öffentlich festgesetzt.

Die Grundsteuer 2024 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeinde Südeichsfeld zu überweisen. Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grundsteuer zu den bekannten Fälligkeitsterminen. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung der Gemeindekasse noch vor der Fälligkeit mitzuteilen.

Bei eingetretenen oder künftigen Änderungen der Steuerhöhe werden Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Südeichsfeld, Hauptstraße 22, 99988 Heyerode einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruches beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Gemeinde Südeichsfeld, 25.05.2024

gez. Andreas Henning
Beauftragter

Bürgerinformationen

Straßenreinigung

In der Gemeinde Südeichsfeld ist die Straßenreinigungspflicht per Satzung geregelt. Danach sind u.a. die Reinigung von Gehwegen, Straßenrinnen und Einflusöffnungen der Straßenkanäle innerhalb der geschlossenen Ortslagen auf die Anlieger übertragen. Das gilt auch für Eigentümer von unbebauten Grundstücken.

Eine ausreichende Reinigung umfasst grundsätzlich das Kehren und die Beseitigung aller Verunreinigungen. Weiterhin müssen bei Notwendigkeit auch Unkraut, Gras, Moos und sonstige Pflanzen aus der Gehwegfläche entfernt werden. Die Gehwege sind in der Regel mindestens einmal wöchentlich zu reinigen. Außerordentliche Verunreinigungen müssen unverzüglich beseitigt werden.

In der Satzung über die Straßenreinigung ist festgehalten, dass Verpflichtete in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen haben, dass die ihnen auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen. Zweige von Bäumen und Sträuchern, die den Fußgänger- und Straßenverkehr behindern können, sind bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Ordnungsbehördliche Verordnung

Mit der wachsenden Anzahl von Haustieren steigt leider auch die Verschmutzung der Gehwege, Straßen, Kinderspielflächen und Wiesen.

Verunreinigungen durch Hundekot sind ein großes Ärgernis für die Einwohner. Die Halter oder Führer eines Hundes haben dafür zu sorgen, dass der Hund seine Notdurft nicht auf öffentlichen Plätzen, Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten und Wiesen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich vom Hundehalter oder -führer zu beseitigen.

Umweltgefährdende Abfallentsorgung

Leider kommt es immer häufiger vor, dass Haus- und Sperrmüll, Autoreifen und Bauschutt u.a. auch Schadstoffe oder Elektrogeräte an Feld- und Waldwegen oder privaten Grundstücken vorsätzlich illegal entsorgt werden. Auch Grünschnitt, Gras und Laub, deren sich Gartenbesitzer entledigen möchten, gelten rechtlich als Abfall und dürfen nicht im Wald oder in der freien Natur entsorgt werden. Illegale Müllentsorgungen können teuer werden, wenn Verursacher festgestellt werden.

Allgemeine Hinweise

Zurzeit sind viele Menschen in der Natur unterwegs und hinterlassen viel Müll an Rastplätzen. Das ist kein schöner Anblick. Nicht an allen Rastplätzen stehen Mülleimer zur Verfügung. Jeder sollte Verantwortung zeigen und seine Hinterlassenschaften mitnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ordnungsamt

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldbotens“ unserer Gemeinde ist der **29.06.2024**.

Abgabetermin von Beiträgen bis zum **14.06.2024** an folgende E-Mail Adresse:

c.uth@lg-suedeichsfeld.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Übrigens ...

Sie finden den Südeichsfeldboten auch auf der Internetseite der Landgemeinde Südeichsfeld - direkt auf der Startseite oder unter der Rubrik „Verwaltung“.

Ihre Gemeinde Südeichsfeld

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Andreas Henning **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Andrea Kühn, erreichbar unter Tel.: 0151 / 74207151, E-Mail: a.kuehn@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Aktuelles

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Neue Broschüre als Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderung auf den Weg gebracht

Der demografische Wandel prägt unsere Zeit. Immer mehr Menschen leben länger und jede Altersgruppe hat ihre eigenen Bedürfnisse. Das Leben im Alter sowie mit Behinderung stellt oft eine besondere Anforderung.

Der Unstrut-Hainich-Kreis will diesen Herausforderungen begegnen und hat in Zusammenarbeit mit dem Medienrat Infoverlag in einer aktualisierten Broschüre Beratungsangebote, Dienstleistungen und Einrichtungen zusammengestellt, die Senioren und Menschen mit Behinderung in ihrem Selbstbestimmten Leben unterstützen soll.

Über 85 Kontaktadressen enthält das neue Heftchen sowie wichtige Themen wie Demenz, Wohnen und Pflege.

Der Wegweiser soll durch den Alltag führen und ein Ratgeber für verschiedenste Lebenslagen sein. Er enthält ein Netzwerk, das von Freizeitangeboten bis hin zu spezifischen Dienstleistungen reicht. Die Broschüre ist kostenlos und informiert auf insgesamt 60 Seiten über regionale Angebote, Themen und Ansprechpartner.

Der Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderungen liegt in allen Gemeinde- und Stadtverwaltungen abholbereit aus. Weiterhin ist vorgesehen, die Broschüre bei Veranstaltungen für Senioren auszuteilen und bei Vorträgen des Seniorenbeauftragten Peter Goericke zu verteilen.

Online ist dieser zu finden unter: www.total-lokal.de

Büro Landrat, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen

E-Mail: h.zanker@uh-kreis.de

www.unstrut-hainich-kreis.de

Tel: 03601-801000

Fax: 03601-801080

Aus den Ortschaften

Diedorf

Vereinsnachrichten

Vereinsabend auf der Heimatalm

Am 12. April trafen sich die Diedorfer und Katharinenberger Vereine auf der Heimatalm zum diesjährigen Vereinsabend. Das Format, welches den Zusammenhalt der Vereine stärken soll, existiert bereits seit letztem Jahr. Damals wurde die Veranstaltung im Rahmen der TV-Aufnahmen zu „Unser Dorf hat Wochenende“ durchgeführt. Auch bei der zweiten Auflage folgten circa 100 Vereinsmitglieder der Einladung der Verantwortlichen. Der Abend wurde durch ein kurzweiliges Rahmenprogramm der Vereine umrahmt. In Zukunft soll die Zusammenarbeit der Vereine noch weiter intensiviert werden. Dafür plant man in Diedorf die Gründung eines Heimatvereins. Die Gründungsversammlung findet am 6. Juni um 19.30Uhr im Saal 2 in Diedorf statt. Dazu sind alle interessierten Bürger herzlich eingeladen.





Einladung zur Gründungsversammlung

Liebe Heimatfreunde,

seit einiger Zeit beschäftigt uns der Gedanke, wie wir unser Dorfgeschehen beleben, die Traditionen und Besonderheiten Diedorfs bewahren und die Gemeinschaft in unserem Ort stärken können. Nach vielen Gesprächen und Überlegungen sind wir zu dem Entschluss gekommen, einen Heimatverein zu gründen.

Falls auch Ihr diese Idee tragt und Euch an unseren Projekten beteiligen wollt, laden wir Euch recht herzlich am

**06.06.2024, um 19.30 Uhr in den Saal 2,
Brückenstraße 3, 99988 Südeichsfeld OT Diedorf**

zur Gründungsversammlung des Heimatvereins Diedorf ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Anwesenden
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Wahl des Versammlungs-, Wahlleiters und Protokollführers
5. Aussprache zur Gründung des Vereins (Idee, Konzept und Aufgaben des Vereins)
6. Diskussion des Satzungsentwurfs und Verabschiedung der Vereinssatzung
7. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und Abstimmung über die Beitragsordnung
8. Wahl des Vereinsvorstandes und aller weiteren Vereinsorgane
9. Vorbereitung Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen
10. Sonstiges

Der zur Abstimmung stehende Entwurf der Vereinssatzung sowie der Entwurf der Beitragsordnung können im Vorfeld über den untenstehenden Link bzw. den QR-Code eingesehen werden.

Entwurf Vereinssatzung und Beitragsordnung Heimatverein Diedorf e.V.i.G.		https://heimatverein.diedorf.com
--	---	---

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Mit heimatlichen Grüßen

die Initiativgruppe zur Gründung des Heimatvereins

Veranstaltungen

Katholischer Kindergarten „St. Katharina“

*Kommt herbei ihr großen und kleinen Gäste,
wir feiern bald unser Gemeindefest!*

Zum 26. Mai um 14.30 Uhr da laden wir ein,
es wird auf dem Anger und Kirchengelände sein.
Zuerst spielen die Kinder, und wir haben uns gedacht,
dass Euch eine Mittelaltergeschichte viel Freude macht.

Wir hoffen, Ihr wollt uns zahlreich besuchen,
denn anschließend gibt es noch Kaffee und Kuchen.
Bei der Tombola wird es Euch vielleicht gelingen,
einen schönen Preis zu gewinnen.

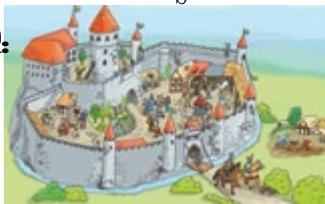
An Spielangeboten für die Kinder soll es nicht fehlen,
wir hoffen, wir können auf Euch zählen.

Auch Speisen und Getränke wird es geben.

Wir werden alle einen schönen Tag erleben.

Dazu laden herzlich ein:

Der Kindergarten
Die Platzmeister
Die Pfarrgemeinde



Unser Kindergarten St. Katharina

und die Kirchengemeinde „St. Alban“ in Diedorf
bitten Sie im Namen aller Kinder herzlich um eine
Geld- oder Sachspende zur Ausgestaltung unseres diesjährigen

GEMEINDEFESTES
AM SONNTAG, 26. Mai 2024.

Der Erlös kommt vollständig unserem Kindergarten zugute.
Spendenquittungen werden nach Absprache ausgestellt.

Wer Überweisungen bevorzugt, kann gern auf folgendes Konto spenden:

Kontoinhaber: Kath. Kindergarten St. Katharina

BIC: GENODEF 1MU2 IBAN: DE 35 8206 4038 0005 7302 44

VR Bank Westthüringen

Danke



Heyerode

Kirchliche Nachrichten

DANKÉ

Der große Tag unserer Erstkommunion ist nun vorbei
und wir werden uns noch lange an dieses besondere
Ereignis erinnern.

Auch im Namen unserer Eltern **bedanken** wir uns recht
herzlich für die vielen Geschenke, Glück- und Segenswün-
sche.

Ein besonderer **Dank** gilt allen, die für die feierliche Umrah-
mung des Festgottesdienstes beigetragen haben.

Danke sagen wir an unseren **Pfarrer Dr. Hundeshagen**,
den **Ministranten, Susanne Henning** mit den Kindern der
Musikwerkstatt und der **Bläsergruppe Don Bosco** sowie
dem **Fotografen Kai Platte**.

Danke sagen wir unseren Familien - vor allem **Andrea und
Cathleen**, die uns auf dem Weg zur Erstkommunion mit
Freude vorbereitet und begleitet haben.



*Anna Schröder, Nora Schwarzmann, Pauline Ludwig, Char-
lotte Degenhard, Johanna Thon, Aurelio Jäger, Leni Busse,
Emilia Böhm, Emma Schreiber, Mathilda Stützer, Hanna
Perach, Simon Bauer, Lucy Mönche, Annalena Anschütz,
Chris Fischer, Jonah Zengerling, Tim Deicke, Toni Busse*

Die Erstkommunikationskinder aus Heyerode

Verschiedenes

Der Hase ist zurück

Kinder dürfen sich auf ihren Liebling vom Heyeröder Osterbrunnen freuen

Heyerode. Die Spatzen und Amseln haben es längst von den
Dächern in gepiffen, dass ich zurückgekehrt bin. Und mit Marius
Müller-Westernhagen sing' ich immer wieder fröhlich vor mich
hin: „Ich bin wieder hier in meinem Revier...“



*Unter diesem Kreuz stand am
Himmelfahrtsmorgen der ver-
schwundene Hase vom Heyer-
öder Osterbrunnen. Foto: Reiner
Schmalz*

Ja, ich war nie wirklich weg, man
hat mich nur versteckt. Wo? Das
wird wohl für immer ein Geheim-
nis bleiben. Aber ich konnte mich
schon nach einiger Zeit aus einer
dunklen Höhle befreien. Das muss
so Anfang April gewesen sein,
nachdem man mich in der Nacht
zum 20. März vom Osterbrunnen
in Heyerode entführt hatte.

Einige Nächte im Wald waren bitterkalt. Dann musste ich draußen mutterseelenallein meinen 6. Geburtstag verbringen. Aber die vielen Märzenbecher und Himmelschlüsselchen haben mir so herzerfrischend gratuliert. Jeden Tag kamen neue Blüten hinzu. So einen wunderschönen Blumenladen habe ich noch nie gesehen. Dann hat mir ein Rehkitz geflüstert, dass die Schlüsselblume mitunter heilsam wirken könne. Ein Aufguss der Blüten als Tee soll nämlich bei Schlaflosigkeit, Angst und Aufregung helfen. Den Tee hätte ich gut gebrauchen können. Wo aber sollte ich das heiße Wasser dafür hernehmen? Etwa vom glühenden Vollmond, dem ich in der Zeit zweimal in voller Pracht begegnet war?

Als mein Magen einmal so laut geknurrte hatte, wollte mir ein Waldkautz etwas Hasenbrot anbieten. Der Witzbold wusste wohl, dass man seine bei der Arbeit oder in der Schule nicht geschafften Pausenbrote dann mit nach Hause zum Abendbrot nimmt. Eine gute Sitte aus früheren Zeiten, als die Lebensmittel noch viel mehr geschätzt wurden. Der Begriff Hasenbrot hat tatsächlich etwas mit Hasen zu tun, klärte ich den Kautz auf. Früher sammelten die Menschen Brotreste für ihre Kaninchen. Die Brotkranten wurden hart und dann an die Nager verfüttert. Es war vor allem im Winter ideales Hasenfutter, also Hasenbrot.

Einmal hatte sich eine diebische Elster auf meinen braunen Korb gesetzt. Sie musste es auf die bunten Eier darin abgesehen haben. Als sie aber merkte, dass die Eier nur aus Plaste und noch dazu viel zu groß waren, flog sie schnell wieder davon. Ein Buntspecht und zwei Turteltauben auf den Bäumen haben schmunzeln müssen. So konnten ich und meine tierischen Freunde während des unfreiwilligen Ausfluges im Frühling in Feld und Flur viel voneinander lernen.

Dann kam endlich die Erlösung. In der Nacht zu Christi Himmelfahrt hat mich jemand an den Schlappohren gepackt und ich fand mich nach genau 50 Tagen in Heyerode wieder. Zu Glück hatte man mir nichts zu Leide getan und ich will dem reuigen Dieb am Ende verzeihen. Hannes, Klara, Keno und die vielen anderen Kinder dürfen sich im nächsten Jahr also wieder auf mich freuen. Auch wenn Ostern dann drei Wochen später als in diesem Jahr ist, heißt es: „Ich bin wieder hier in meinem Revier ...“

(Aufgeschrieben von Reiner Schmalzl)

Hildebrandshausen

Vereinsnachrichten

Feuerwehr Hildebrandshausen

1. Zweifelderballturnier der Landgemeinde



Am 13.04.2024 fand in der Sporthalle in Lengenfeld unterm Stein das erste Zweifelderballturnier der Jugendfeuerwehren der Landgemeinde Südeichsfeld statt. Die Ausrichtung und Organisation wurde durch die Jugendfeuerwehr Hildebrandshausen wahrgenommen.

Dieses erstmals durchgeführte Turnier fand bei den Jugendfeuerwehren bereits sehr guten Zuspruch. So nahmen zehn Mann-

schaften aus fünf Ortschaften der Landgemeinde Südeichsfeld teil. Insgesamt spielten an diesem Samstag 65 Kinder in zwei Altersgruppen um den Sieg.

Besonders stolz sind wir auf die Kinder und Jugendlichen unserer Jugendfeuerwehr aus Hildebrandshausen. Sie konnten sowohl in der Altersgruppe der 6-10-Jährigen, wie auch der 11-16-Jährigen den ersten Platz belegen.

In der Altersgruppe 6-10 Jahre belegten die Jugendfeuerwehren aus Diedorf und Faulungen den zweiten beziehungsweise dritten Platz.

In der Altersgruppe 11-16 Jahre folgten auf den Plätzen zwei und drei Diedorf und Wendehausen.

Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Es gab selbstgebackene Eisenkuchen. Dafür noch einmal vielen Dank an die fleißigen Bäckerinnen für diese Unterstützung.

Die Premiere dieser sportlichen Turnierform war bereits sehr erfolgreich.

Wir bedanken uns bei allen Jugendfeuerwehren für die rege Teilnahme und diesen gelungenen Tag.

**Vielen Dank auch an alle Helfer und Helferinnen.
Feuerwehr Hildebrandshausen
Jugendfeuerwehr Hildebrandshausen
Text und Foto: Theresa Dunkelberg**

Veranstaltungen

Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald Hildebrandshausen“

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,
am Freitag, dem 14. Juni 2024, laden wir alle Mitglieder der Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald Hildebrandshausen“ zur Jahreshauptversammlung für das Wirtschaftsjahr 2023 recht herzlich ein.

Ort der Versammlung: Vereinsstübchen der Feuerwehr Hildebrandshausen
Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Mitteilung der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Versammlungsleiter
3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2023
4. Vorstellen des Kassenberichts 2023
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers
8. Schlusswort

Wichtiger Hinweis:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung gemäß § 11 Abs. 4 Satz 1 bzw. § 11 Abs. 5 Satz 3 und 4 ThürWaldGenG **nicht beschlussfähig** ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort **eine weitere Mitgliederversammlung** gem. § 11 Abs. 5 Satz 4 und 5 in Verbindung mit § 11 Abs. 4 Satz 2 und 3 ThürWaldGenG durchzuführen. Diese ist dann **unabhängig** von den erschienenen oder vertretenen Mitgliedern beschlussfähig.

Wem es nicht möglich ist, aus gesundheitlichen oder anderen Gründen an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

**gez. Koch
Vorsitzender der
Waldgenossenschaft Hildebrandshausen**

Lengsfeld unterm Stein

Vereinsnachrichten

Lengsfelder Carnevalverein e.V.

Kabarett in Lengsfeld unterm Stein

Wieder einmal volles Haus am Vorabend von Christi Himmelfahrt (Mittwoch, den 08. Mai 2024) in Lengsfeld unterm Stein. Der Lengsfelder Carneval Verein hatte diesmal das Ensemble der Nörgelsäcke mit ihrem Programm „Opa chattet!“ eingeladen.

Die Nörgelsäcke betreiben in Gößnitz, der östlichsten Stadt Thüringens, ein eigenes Kabarett und im Sommer kann man sie im Ostseebad Baabe in der „Lachmöwe“ erleben.

Alle twittern, chatten, whatsappen und verfacebooken ihr Leben. Stets und ständig und dank Smartphone, Tablet, WLAN und Bluetooth auch überall und nirgends und da darf Opa nicht fehlen, da ist er dabei, nur sein Profil entspricht wohl nicht ganz der Wirklichkeit, aber was soll's, nur die Kontakte zählen. Es folgte das Lied: „Opa will nicht dein Freund sein!“

Als Opa im Wartezimmer saß, meldete sich sein persönlicher Berater der Krankenkasse und der wusste einfach Alles über Opa, selbst seine Einkaufsgewohnheiten blieben nicht verborgen, dank der Kooperation der Krankenkasse mit dem Supermarkt. Schließlich kann er froh sein, wenn er noch Daten hat, die die Kasse noch nicht hat!

Zwei originale Fischköpfe snackten dann am Ostseestrand: Jetzt geht es wieder los mit den Kreuzfahrten, der modernen Massenschiffahrt! Der neuste Schrei wäre wohl Fettabsaugen to go bei einer solchen Reise und über die so gewonnenen Bruttoregistertonnen Fett lässt sich köstlich spekulieren. Wenn dann noch die „Maritime Sängerin“ zu hören ist, kommt das einer Seebestattung bei vollem Bewusstsein gleich.

Die Tücken der modernen Technik erlebten die Zuschauer bei Opas Anruf bei der Telekomhotline und bei einem Onlineeinkauf im Mediamarkt. Dann wurde musikalisch das Lied „meine Frau wurde gehackt!“ zu Gehör gebracht. Die bekannte Geschichte von „Hans Guck in die Luft“ wurde als moderne Version von „Hans guckt auf's Display“ erzählt. Zum Ende zeigte Opa dann

seinem Enkel Kev-in (gendergerecht) was er internetmäßig so alles auf der Internetakademie oder auch Surfschule gelernt hat. Schließlich ist Opa jetzt auch bei Seniorensingle.de ...

Thomas Puppe, Markus Tanger und Enrico Wirth am Klavier begeisterten an diesem Abend mit ihrem Wortwitz und Gesang. Nach zwei Zugaben ging wieder einmal ein kurzweiliger Abend viel zu schnell zu Ende!



Einige Gäste bestellten gleich Karten für die nächsten beiden Veranstaltungen:

am **17. August** im Schwimmbad:

„Chlorreiche Zeiten!“ mit Bademeister Schaluppe und

am **28. November**

„Adpfent, Adpfent!“ mit Streckenbach & Köhler!

Peter Kaufhold
LCV

Veranstaltungen

Kompetenzzentrum für Geriatrie St. Elisabeth

Tag der offenen Tür

Am Donnerstag, dem 13. Juni 2024, öffnet der Erweiterungsbau des Kompetenzzentrums für Geriatrie St. Elisabeth in Lengsfeld unterm Stein seine Türen und lädt alle Interessierten herzlich ein, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf Vorträge zu verschiedenen Themen aus dem Fachgebiet der Geriatrie, Mitmach-Aktionen und zahlreiche Stände mit Angeboten rund um die Altersmedizin freuen. Selbstverständlich ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Die in den Neubau integrierte Tagespflege St. Elisabeth, die von der Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH (KAPHE) betrieben wird, öffnet an diesem Tag ebenfalls ihre Türen für Besucherinnen und Besucher.

Die Hausleitung freut sich, auch im Namen aller Mitarbeiter, auf Ihren Besuch!

Weitere Informationen finden Sie unter www.kh-lengsfeld.de.



Kompetenzzentrum für Geriatrie St. Elisabeth
Foto: Lydia Wedekind,

Iris Anhalt

Kompetenzzentrum für Geriatrie St. Elisabeth,
Bahnhofstraße 19, 99976 Lengsfeld unterm Stein

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung

Gottesdienst & Prozession an
Fronleichnam
der Pfarrei St. Anna

Do, 30. Mai 2024
10.00 Uhr
Effelder

Im Anschluss
Zeit für Begegnung
an der Kirche –
begleitet von der
Blaskapelle Effelder.

Für Speisen und Getränke
ist bestens gesorgt.



Von links: Alexander Montag, Carsten Kleinschmidt, Theodor John und Michael Montag



Text und Fotos: Sarah Montag
Feuerwehr Wendehausen

Wendehausen

Vereinsnachrichten

Feuerwehrverein 1925 Wendehausen

Walpurgisfeuer 2024

Am 30.04.2024 fand wieder unser alljährliches Walpurgisfeuer statt. Auch dieses Jahr war das Wetter super! Bei strahlendem Sonnenschein durften wir unsere ersten Gäste begrüßen. Darunter auch der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Carsten Kleinschmidt. Dieser überreichte unserem Kameraden Theodor John das "Silberne Brandschutzehrenzeichen am Bande" für 70 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr. Er ist seit 1954 Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Wendehausen und war bis 1999 im aktiven Dienst tätig. Seit dem ist er in der Alters- und Ehrenabteilung.



Nach dem kleinen offiziellen Teil ging es gemütlich weiter. Mit Bratwürsten, Stockbrot und Getränken wurde dann ein schöner Abend am Feuer verbracht. Für viel Spaß bei Klein und Groß sorgte wieder unser Spritzenhaus und das Auto mit Flammen. Auch beim Dosenwerfen hatten unsere kleinen Gäste viel Freude!

Wir bedanken uns bei allen Helfern und Gästen, die uns an diesem Tag besucht haben. Es war ein sehr schöner, gemütlicher Abend!

Heimatverein Wendehausen

Die Dicke und die Dünne Buche

Was würden uns Bäume sagen, wenn sie reden könnten? Die Dicke Buche - ein einstiges Wahrzeichen in Wendehausen - könnte so einiges aus ihrer sicherlich über 300-jährigen Vergangenheit erzählen. Sie würde vielleicht erzählen, dass ihr Stamm zu ihrer besten Zeit 5 Meter im Durchmesser und 25 Meter in der Höhe maß und dass ihr beträchtliches Blätterdach „einst so mächtig war, dass vier mit Heu beladene Leiterwagen darunter passten, um Schutz vor einem Regenguss zu suchen“. Dies hielt bereits Franz Döring 2013 im damaligen Amtsblatt fest.

Die einst prächtige Rotbuche würde sicher auch vom 1. Schützenfest in Wendehausen berichten. Dies wurde 1871 im Schatten der Dicken Buche gefeiert. 1941 wurde die Dicke Buche unter Schutz gestellt und ist seitdem ein Naturdenkmal. Berichten würde sie wahrscheinlich auch von den Kindern, die sich einen Spaß daraus machten, herauszufinden, wie viele Kinder es braucht, um einmal um die Dicke Buche herum zu reichen!

Vielleicht würde die Dicke Buche auch vom Anfang ihres Endes erzählen. Vermutlich erlitt sie erste Schädigungen durch den Ausbau des direkt am Naturdenkmal verlaufenden Weges durch die Grenztruppen der DDR Ende der 1970er Jahre. Die dort verlegten Betonplatten könnten die Wurzel der Dicken Buche geschädigt haben, denn in den folgenden Jahren konnte man der Dicken Buche beim Sterben zusehen - einer der drei Hauptäste wurde trocken und auch der Stamm wies Schädigungen auf.

Der zweite Hauptast brach am 02.06.2001 in Folge eines Sturmes ab. Der Ast war so gewaltig, dass daraus eine Bank gefertigt werden konnte, die neben dem Naturdenkmal noch viele Jahre als Rastmöglichkeit gedient hatte. Die Schönheit des

Wahrzeichens war dahin. Jedoch produzierte die Dicke Buche noch bis 2003 Samen.

Es ist dem Wendehäuser Erich Schmitz zu verdanken, dass die Geschichte der Dicken Buche weitergeschrieben werden kann. 2003 sammelte er Bucheckern der Dicken Buche und zog 16 kleine Buchen daraus. Drei kleine Buchen überlebten. Einer der jungen Bäume wurde kürzlich, am 10.05.2024, durch Erich Schmitz neben dem berühmten Mutterbaum gepflanzt und ein Schild weist fortan auf die Geschichte der Dicken und der Dünnen Buche hin: „Ich bin ein Kind der Dicken Buche - 2003“.



Foto: Karina Schlothauer



Foto: Ulrike Thon

Karina Schlothauer
Heimatverein Wendehausen

Veranstaltungen

FBG Wendehausen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Werte Waldbesitzer von Ziegenberg, Bauerholz, Buchholz und Hachelberg, hiermit lade ich Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen

Mitgliederversammlung

**am Freitag, dem 07.06.2024, um 19:30 Uhr
in das Feuerwehrhaus in Wendehausen**

ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Mitteilung der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Versammlungsleiter
3. Bericht des Vorstandes und des Kassenführers 2023
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
6. Beschluss über die Verschiebung der Auszahlung 2024
7. Plan Holzeinschlag 2024/2025
8. Fördermittel für Feuerwehrausrüstung bei Waldbrand
9. Fördermittel für Wegesicherung
10. Beitritt eines Waldbesitzers
11. Anfrage Waldbesitzer
12. Schlusswort

Wichtiger Hinweis:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung gem. § 11 Abs. 4 Satz 1 bzw. gem. § 11 Abs. 5 Satz 3 und 4 ThürWaldGenG nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Mitgliederversammlung gem. § 11 Abs. 5 Satz 4 und 5 in Verbindung mit § 11 Abs. 4 Satz 2 und 3 ThürWaldGenG durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von den erschienenen oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig. Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anders Mitglied mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Rudolf Osburg
Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Wendehausen

Einladung

Alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Wendehausen und Teilen der Gemarkungen Diedorf und Treffurt sind zu einer **nichtöffentlichen Versammlung** eingeladen.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet statt am

Freitag, dem 21.06. 2024, um 19:30 Uhr

Versammlungsort: Feuerwehrhaus Wendehausen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Rechenschaftsbericht des Vorstehers für das Jagdjahr 01.04.2023 - 31.03.2024
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassen- und Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Bericht der Jagdpächter, Begehungsscheine
7. Vorstellung neuer Jäger
8. Beratung und Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages
9. Sonstiges
10. Schlusswort

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundstücken, die zu einem Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Jagdgenossen können sich bei der Genossenschaft vertreten lassen. Die Stimmberechtigung der Mitglieder oder der schriftlich bevollmächtigten Vertreter wird vor Beginn der nichtöffentlichen Versammlung anhand des Jagdkatasters festgestellt.

Rudolf Osburg
Jagdvorsteher

Verschiedenes

Infos aus dem Kindergarten Wichtelnest

Liebe Einwohner von Wendehausen,
folgende Informationen möchten wir gern an unseren Ort
weitergeben.

Ab sofort steht ein Container zur Entsorgung von Altpapier zur Verfügung.
Dieser kann zukünftig gern genutzt werden.
Der Erlös für die darin enthaltene Tonnage an Altpapier geht zu Gunsten
unseres Kindergartens zur Anschaffung von neuen Spiel- und /oder Lerngeräten.

Standorte: 1. Am Wasser bei den Glascontainern
2. Am Kindergarten unter der Überdachung am Nebeneingang



Auch die Taler der Eichsfeld Apotheke Heyerode, sowie die Taler
der Brücken-Apotheke in Mühlhausen können im Eingangsbereich des
Kindergartens in einen „Esel“, gespendet werden. →
Je Taler bekommt die Einrichtung einen kleinen Betrag erstattet.



Weiterhin möchte der Kindergarten auch die Geburtstagskinder
(nur runde Geburtstage ab 70.) im Ort mit einem Ständchen überraschen.
Wer daran Interesse hat, meldet sich bitte,
telefonisch (036024- 88322) oder persönlich direkt im Kindergarten.
Die Weitergabe der Geburtstage erfolgt nicht mehr automatisch!

Wir freuen uns auf Eure Unterstützung.



Der Elternbeirat

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen
Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Hoffest

08.06.2024



Samstag ab 13.00 Uhr

- Programm KiGa, Schule, Chor
- Stallrundgänge
- Wettmelken
- großer Die-Dorf-Flohmarkt
- Landmaschinen- & Technikausstellung
- Rundballenhüpfburg
- Tretraktor & Weidemann Parcours
- Traktorhüpfburg
- Streichelzoo
- Ponyreiten



Blasmusik mit den
"Die-Dorf-Musikanten"



Agrargenossenschaft
Diedorf / Eichsfeld eG



Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt!

- Kuchenbasar des KiGa
- Ochs am Spieß uvm.



KIRMES

Schierschwende

SAMSTAG | 8. JUNI 2024

**AB
20 UHR**

KIRMESTANZ MIT

**Tanzband
Genetic's**

SONNTAG | 9. JUNI 2024

9 UHR

GOTTESDIENST MIT PROZESSION

anschließend Fröhschoppen

**AB
15 UHR**

PLATZKONZERT MIT DEN

*Kaffee & Kuchen
Hüpfburg*



WEITERE INFOS UNTER



SCHIERSCHWENDE